



Call for Papers
Interdisziplinärer Workshop:
„Kulturgüterschutz im System der Vereinten Nationen“
08.-10. September 2017 an der
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Veranstalter: AG Junge UN-Forschung in der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Deadline für Abstracts: 04. Juni 2017

Abgabe der Papiere: 15. August 2017

Anmeldeschluss ohne eigenen Beitrag: 24. August 2017

Der Workshop steht allen interessierten Teilnehmer_innen auch ohne eigenen Beitrag offen.

Die Bilder der zerstörten Buddha-Statuen von Bamiyan, der in Trümmern liegenden antiken Wüstenstadt Palmyra und von zerstörten Weltkulturerbestätten in Timbuktu haben viel Aufmerksamkeit in der internationalen Öffentlichkeit erhalten. Gleichzeitig spiegeln die Fälle auch eine neue Dimension der heutigen Führung bewaffneter Auseinandersetzungen wider, die vermehrt auf die Zerstörung von kulturellen Identitäten abzielen. Deshalb wird der Schutz von Kulturgütern neben der Frage der Erhaltung des weltweiten Kulturerbes, insbesondere im Rahmen des Menschenrechtsschutzes und des humanitären Völkerrechts, als zunehmend wichtige Aufgabe für die Vereinten Nationen angesehen.

Als Kernpunkte kultureller Identität werden Kunstobjekte, bedeutende Schriftstücke, Mahnmale und Begegnungsstätten in Konflikten gezielt von bewaffneten oder terroristischen Gruppierungen wie beispielsweise dem sogenannten Islamischen Staat zerstört. Die steigende Anzahl von Berichten über den Verlust von unschätzbaren Kulturgütern in Syrien, Irak und Mali stehen dafür exemplarisch. Immer häufiger nutzen nicht-staatliche Gewaltakteure gezielt die Zerstörung von Kulturgütern als Mittel der Kriegsführung und „ethnischen Säuberung“. Für die internationale Gemeinschaft macht dies den Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten und im Bereich der Wiederherstellung von Staatlichkeit gleichzeitig immer bedeutsamer. Die Bewahrung dieses weltweiten menschlichen Gedächtnisses ist eine der größten Herausforderungen moderner sozialer, politischer und juristischer Diskurse. Obwohl die Nutzung der Zerstörung von Kulturgütern zur Teilung von Gesellschaften, gar zu Auslöschung eines kollektiven Gedächtnisses oder Vernichtung sozialer Strukturen schon länger Teil der Kriegsführung war, wurde dieser Aspekt von der medialen Öffentlichkeit und vor allem im wissenschaftlichen Diskurs bisher nur unzureichend berücksichtigt.

Im Rahmen ihrer Hauptverantwortung, der Wahrung des Weltfriedens, haben sich die Vereinten Nationen bei Fragen der kulturellen Identität in der jüngsten Vergangenheit insbesondere dem Schutz von Gruppen und Individuen gewidmet. Zu diesem Zweck wurden in den letzten Jahrzehnten verschiedene Mechanismen zur Konfliktbearbeitung sowie zur strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen und zu deren Aufarbeitung (transitional justice) entwickelt. Nicht zuletzt deshalb stehen, wenn es um die Themen der Intervention aus humanitären Gründen und Menschenrechtsschutz geht, meist die offensichtlichsten Folgen aktueller Konflikte – und insbesondere der Schutz des Individuums – im Mittelpunkt der Diskussion. Das internationale Verständnis von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen ist jedoch im stetigen Wandel und bezieht inzwischen Aspekte rund um den Kulturgüterschutz mit ein. Im Fokus dieser Entwicklung steht insbesondere die internationale normative Entwicklung der Menschenrechte, also die Frage der Einbeziehung von Zerstörung von Kulturgütern als Menschenrechtsverletzung. So steht die Verurteilung des Islamisten Ahmad Al Faqi Al Mahdi durch den Internationalen Strafgerichtshof am 27. September 2016 für die Bedeutung, die dem Kulturgüterschutz mittlerweile zugeschrieben wird.

Zur Wahrung des Weltkulturerbes haben bisher vor allem die internationalen (Unter-) Organisationen der Vereinten Nationen, allen voran die UNESCO, entscheidend beigetragen. Dies hat Auswirkungen auf das Verständnis von Schutz von Kulturgütern, des kulturellen Erbes und kultureller Identitäten betroffener Völker



sowie die strafrechtliche Verfolgung von Verantwortlichen bei Verletzungen und Zerstörung dieser Güter. Die großen Akteure wie die UNESCO, aber auch der Sicherheitsrat und die Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie diverse zivilgesellschaftliche Organisationen, bilden somit die erste Frontlinie in der Verteidigung des weltweiten Kulturerbes. Unter dem Schirm der Vereinten Nationen nähern sie sich dem Problem bisher aus verschiedenen Richtungen. Exemplarisch hierfür stehen die UNESCO mit ihrer Bonner Konferenz im Sommer 2016 sowie die jüngeren Maßnahmen des Sicherheitsrates. Etwa durch die Resolution 2199 (2015) zum Thema Zerstörung des kulturellen Erbes durch terroristische Organisationen oder die Erweiterung des Mandats der MINUSMA in seiner Resolution 2295 (2016) um den Schutz von Kulturgütern und der hieraus folgenden Inklusion des Kulturgüterschutz als neue Aufgabe für das Peacekeeping (cultural blue Helmets). Spätestens seit Resolution 69/281 (2015) zum Kulturgüterschutz im Irak ist der Diskurs auch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen angekommen.

Mögliche Themen und zu behandelnde Aspekte können sein:

- Kulturelle Rechte als Menschenrechte
- Die Rolle der Vereinten Nationen im Kulturgüterschutz
- Kulturgüterschutz im humanitären Völkerrecht und Völkerstrafrecht
- Kulturgüterschutz als Grund für humanitäre Interventionen und dessen Rolle bei der Wiederherstellung von Staatlichkeit

Organisatorischer Rahmen

Der interdisziplinäre Workshop wird von der Arbeitsgemeinschaft Junge UN-Forschung in der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) in Kooperation mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover organisiert, deren Mitglieder aus den Fachbereichen Völkerrecht, Politikwissenschaft und Soziologie kommen. Wir heißen ausdrücklich Nachwuchswissenschaftler_innen aller Fachrichtungen willkommen. Im Rahmen von Expert_innenvorträgen, sowie der Vorstellung von Konferenzpapieren und anschließenden Diskussion soll hier das bestehende Konzept des Kulturgüterschutzes im System der Vereinten Nationen innerhalb kultur-, sozial- und politikwissenschaftlichen sowie völkerrechtlichen Problemstellungen kritisch untersucht und weiterentwickelt werden, um sich fachlich und praxisnah austauschen zu können. Die einzureichenden Papiere können sich sowohl aus einem theoretischen Blickwinkel mit dem Problem des internationalen Kulturgüterschutzes befassen als auch aus einer empirischen Perspektive Konzepte und Probleme der Praxis beleuchten.

Interessierte Autor_innen melden sich bitte bis zum 04. Juni 2017 mit einem Abstract (nicht mehr als 300 Wörter) zu den angesprochenen Themen an. Die Papiere können in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Eine Zusage erfolgt bis zum 11. Juni 2017. Die Frist für die Einreichung der fertigen Papiere ist der 15. August 2017. Eine Übernahme der Unterkunfts- und Reisekosten ist für Beitragende gewährleistet. Eine anschließende Publikation der Beiträge ist beabsichtigt.

Weitere interessierte Teilnehmer_innen können sich bis zum 24. August 2017 verbindlich auf unserer Webseite anmelden. Bei der Anmeldung geben bitte Autor_innen und Teilnehmer_innen an, ob sie die Rolle eines Diskutanten oder einer DiskutantIn übernehmen möchten.

Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben. **DGVN-Mitglieder können hiervon unabhängig einen Fahrtkostenzuschuss beantragen** (bei der Anmeldung angeben).

Weitere Informationen und das Anmeldeformular unter: <http://www.uno-forschung.de>
Kontakt: info@uno-forschung.de und vincent.widdig@jura.uni-hannover.de